

Seminar Krankenhausleitung

Das Kölner Mibeg-Institut Medizin startet am 17. Oktober 2008 in Kooperation mit den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zum siebten Mal das Intensivseminar „Krankenhausleitung für Ärztliche Direktor/innen und Chefarzt/innen“. Der berufsbegleitende Kurs ist für leitende Ärztinnen und Ärzte konzipiert, die über die fachliche Leitung einer Abteilung hinaus die Verantwortung für die medizinische Führung eines Krankenhauses übernehmen. Das in sieben Module unterteilte Seminar greift die Strukturveränderungen der gegenwärtigen Krankenhauslandschaft und die daraus resultierenden Qualifikationsanforderungen an leitende Ärztinnen und Ärzte auf.

Weitere Informationen beim Mibeg-Institut Medizin, Sachsenring 37-39, 50677 Köln, Tel.: 02 21/33 60 46 10, Fax.: 02 21/33 60 46 66, E-Mail: medizin@mibeg.de, Internet: www.mibeg.de.

bre

Neue Broschüre „Impfen schützt!“ erschienen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte kürzlich eine neue Broschüre zum Thema Impfschutz. Sie informiert über die für den europäischen Raum üblichen Impfungen und Krankheitserreger. Die Schrift enthält Impfpfehlungen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Kleinkinder, werdende Mütter oder Berufstätige im medizinischen Bereich. Interessenten können unter www.impfen.nrw.de die Broschüre herunterladen oder per Post bestellen.

sd



Derzeit findet der 67. Fortbildungskongress der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung auf der Nordseeinsel Norderney statt. Der einwöchige Fortbildungskongress ist vor 50 Jahren entstanden. Die Oktober-Ausgabe 1958 des *Rheinischen Ärzteblattes* berichtete über den ersten Norderney-Kongress vom 31. August bis 7. September 1958 unter der Überschrift „Ferien von der Praxis – aber kein Urlaub vom Beruf“. Damals führen über 120 nordrheinische Ärzte nach Norden, „um in dem bekannten niedersächsischen Staatsbad noch einmal für die Dauer einer Woche ‚auf der Schulbank zu sitzen‘ und gleichzeitig die landschaftlichen Vorzüge des glücklich

ausgewählten Tagungsortes genießen zu können“, wie die Autorin des Artikels, Inge Onckels-Ruthe, schrieb. Kammerpräsident Dr. Rudolf Weise sagte am Eröffnungsabend, „daß die ärztliche Landesorganisation die Verpflichtung habe, ihre Mitglieder weiterzuschulen“. Thematisch standen Referate zur Klimatherapie, Allergie, Medikamentsucht und Diabetes sowie berufs- und sozialpolitische Fragestellungen im Mittelpunkt. „Der Erfolg der Tagung veranlaßte die Ärztekammer zu dem Entschluß, künftig regelmäßig zu Kursen nach dem Norderneyer Beispiel auf die Nordseeinsel einzuladen.“

Am 1. August 1958 richtete die Ärztekammer Nordrhein eine eigenständige Pressestelle ein: „Zu der Einrichtung führte in der Hauptsache die Überlegung, daß die Ärzteschaft durch ihre aktuellen berufspolitischen Probleme mehr auf sachlich richtige Publicity angewiesen ist als in früherer Zeit.“ Die Effektivität einer professionellen Pressearbeit zeigt

rasch Wirkung. Der Fortbildungskongress auf Norderney rief ein bundesweites Presseecho hervor. Die erste Pressekonferenz am 17. September 1958 in Köln besuchten neben den Vertretern der Fachzeitschriften 20 Journalisten der wichtigsten nordrheinischen Zeitungen, von Presseagenturen und für die Tagesschau der WDR. Die Pressestelle wurde in Köln etabliert und von der Journalistin Inge Onckels-Ruthe geleitet. Auf der Pressekonferenz betonte Dr. Rudolf Weise, dass die Ärztekammer Nordrhein – im Gegensatz zu anderen ärztlichen Organisationen – Wert darauf gelegt habe, keinen Arzt, sondern eine Journalistin mit der Aufgabe zu betrauen, „weil wir glauben, daß eine kollegiale Verbindung zwischen den Redaktionen und der Pressestelle erst zu der gewünschten guten Zusammenarbeit führen kann und die Textbeiträge, die zum kostenlosen Abdruck zur Verfügung gestellt werden, auch gleich entsprechend stilistisch abgefaßt sein sollten.“ bre

Neues elektronisches Arbeitgebermeldeverfahren ab Januar 2009

Meldungen über die rentenversicherungspflichtigen Arbeitentgelte müssen alle Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2009 elektronisch an die Rentenversicherungsträger übermitteln. Dazu verpflichtet das zum Jahresbeginn in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze“ auch die Arbeitgeber von Mitgliedern einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, die im Angestelltenverhältnis tätig und von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind (vgl. im Einzelnen § 28 a Abs. 10 und II SGB IV). Bisher erfolgte die Meldung des Arbeitgebers nicht flächendeckend elektronisch, sondern zu einem nicht geringen Teil in Papierform. Dies wird sich mit dem neuen elektronischen Arbeitgebermeldeverfahren ändern.

Das neue Verfahren trägt unter anderem dazu bei, einen reibungslosen Ablauf sowie die korrekte Zuordnung der Rentenversicherungsbeiträge zu gewährleisten und dient somit auch dem Interesse des Mitgliedes. Zudem werden die berufsständischen Versorgungswerke zeitnah mit Änderungsmitteilungen sowie weiteren das sozialversicherungsrechtliche Entgelt betreffenden Informationen versorgt. Um die zwingend notwendige Teilnahme der berufsständischen Versorgungswerke am gemeinsamen Meldeverfahren zu gewährleisten, wurde die zentrale Annahmestelle für Arbeitgeberdaten gegründet, die so genannte „Data-service für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH (DASBV)“. Diese zentrale Annahmestelle sammelt die Daten der Arbeitgeber und leitet diese

an die entsprechenden Versorgungseinrichtungen weiter. Zur eindeutigen Identifikation des jeweiligen Mitgliedes bzw. um es der richtigen berufsständischen Versorgungseinrichtung zuzuordnen zu können, wird eine spezielle Mitgliedsnummer verwendet. Die neuen Mitgliedsnummern, die aus der alten Mitgliedsnummer plus Anhang bestehen, wird die Nordrheinische Ärzteversorgung versicherten Ärztinnen und Ärzten im Laufe des Monats Oktober 2008 zusammen mit weiteren Erläuterungen durch ein gesondertes Schreiben mitteilen.

Weitere Informationen und Links finden Sie auf der Internetseite www.dasbv.de. Dringende Fragen können unter Angabe des Betreffs „DASBV“ über die E-Mail-Adresse post@naev.de an die Nordrheinische Ärzteversorgung gestellt werden.

Nordrheinische Ärzteversorgung